

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)

Lagebericht des Vorstands zum Geschäftsjahr 2010

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Während Deutschland noch im Frühjahr 2010 als Exportweltmeister von China abgelöst wurde, konnte der deutsche Export seit diesem Sommer aufgrund deutlich verbesserter Zahlen wieder an die Rekordergebnisse von 2008 anknüpfen. Der konjunkturelle Aufschwung der deutschen Wirtschaft hatte sich vor dem Hintergrund einer weitgehend robusten Weltkonjunktur im 3. Quartal des Jahres 2010 fortgesetzt, wobei auch die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte zunehmend an Stärke gewannen. Der private Konsum war spürbar angestiegen, und auf dem Arbeitsmarkt konnten abnehmende Arbeitslosenzahlen verzeichnet werden. Zudem bestätigte die GfK die bestehende Prognose, wonach der private Verbrauch in 2010 um etwa 0,5 Prozent wachsen wird. So blieb Deutschland auch in 2010 die Wachstumslokomotive im Euroraum.

An den Finanzmärkten regierte über weite Strecken des Jahres große Unsicherheit, da immer wieder renommierte Unternehmen die Öffentlichkeit mit schlechten Nachrichten überraschte. Auch die drohende Zahlungsunfähigkeit ganzer Staaten, neben Griechenland, Irland und Portugal ist hierbei die USA zu nennen, trugen kaum zur Verbesserung der Investitionslaune bei. Das schwindende Vertrauen in das weltweite System der „Fiat-Money“-Währungen findet nach wie vor im steilen Anstieg der Rohstoffpreise einen Gradmesser. Nach einer von großen Schwankungen begleiteten Seitwärtsbewegung konnte sich der DAX® ab Herbst 2010 oberhalb der Marke von 6.300 Punkten etablieren und schloss das Gesamtjahr mit einem Zuwachs von 16,06%.

Entwicklung des Unternehmens

Im Vergleich dazu erhöhte sich das Vermögen der Gesellschaft im Berichtszeitraum um 33,8% (ohne Berücksichtigung der Nachbesserungsrechte zu deren nicht bilanzierbaren Anschaffungskosten) bzw. 25,34 % (mit Berücksichtigung der Anschaffungsverluste in Bezug auf Nachbesserungsrechte).

Ertragslage

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr mit TEUR 243,3 (Vj. TEUR 461,9) wiederum ein erfreuliches Ergebnis aus der langfristig ausgerichteten Bewirtschaftung ihres Vermögens erzielen. Die größten Einzelergebnisse lieferte der Verkauf unserer Commerzbank- (TEUR 132,7) sowie K&S-Aktien (TEUR 49,1). Bei der Commerzbank stellte sich unser Misstrauen gegenüber dem Management und dessen Fähigkeiten zur Wertsteigerung der Aktie als richtig heraus: Der Kurs ist seit unserem Verkauf um rund 40% gefallen.

Zusätzlich flossen uns insgesamt TEUR 16,3 Erträge aus Wertpapieren zu. Ein EUREX-Geschäft auf Daimler-Aktien wurde mit einem Überschuss von TEUR 2,9 geschlossen. Maßgeblich für die Verringerung des Zinssaldos von TEUR 11,2 im Vorjahr auf TEUR 1,8 war neben dem sinkenden Zinsniveau die Wahl von einlagengesicherten Anlageformen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 37,4 (Vj. TEUR 74,5) dominieren Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 8,4), die Vergütung des Aufsichtsrats (TEUR 8,3) sowie Buchführung und Steuerberatung (TEUR 8,3). Die Abschreibungen auf Wertpapierbestände von TEUR 69,9 betreffen ganz überwiegend E.ON-Aktien (TEUR 61,5).

Der Jahresüberschuss von TEUR 137,7 (Vj. TEUR 466,4) neutralisiert den restlichen Verlustvortrag von TEUR 3,6 (Vj. TEUR 470,0) und führt zu einem Bilanzgewinn von TEUR 134,1 oder rund EUR 0,1894 je Aktie. Die Eigenkapitalrendite bezogen auf das jahresdurchschnittliche Eigenkapital beträgt 5,9 %.

Vermögenslage

Der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens betrug zum Bilanzstichtag TEUR 1.343,6 (Vorjahr T€ 1.880,8).

Unsere im Juli 2009 bekanntgemachte Beteiligung von 3% an der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG (München) enthält zum Bilanzstichtag bezogen auf den Jahresschlusskurs eine stille Reserve. Das renommierte Münchener Textilkaufhaus stellte nach einem Rekordjahr 2010 ein weiteres Wachstum bei Umsatz und Gewinn in Aussicht.

Außerhalb der gemäß HGB-Vorschriften bewertbaren Vermögensgegenstände stehen uns Nachbesserungsrechte aus der Zwangsabfindung der vier ehemaligen Beteiligungen Hypovereinsbank, Bayer-Schering, La Mer Cosmetics und Techem zu. Die Summe der Abfindungen, die wir aus den vier genannten Positionen erhalten haben, beträgt rund 10,2 Mio. Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind Steuerrückforderungen. Die für den Geschäftsbetrieb ausreichend hohe Liquidität von per Bilanzstichtag TEUR 576,5 (Vj. TEUR 347,4) ist täglich fällig angelegt. Nennenswerte Verbindlichkeiten bestanden zu keinem Zeitpunkt des Geschäftsjahres. Die Eigenkapitalquote beträgt per 31.12.2010 97,3% nach 97,0% im Jahr zuvor.

Das Gezeichnete Kapital soll von EUR 1.809.973,26 um EUR 30.826,74 auf EUR 1.840.800,-- ohne Ausgabe neuer Aktien durch Umwandlung eines Teils der gesetzlichen Rücklage von EUR 30.826,74 erhöht werden. Hierdurch wird der rechnerische Anteil einer Aktie am Gezeichneten Kapital von gerundet EUR 2,5564593 auf EUR 2,60 geglättet. Die gesetzliche Rücklage beträgt auch nach teilweiser Verwendung noch mehr als 10% des (erhöhten) Gezeichneten Kapitals.

Unter dem 10.08.2010 forderte die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. zum Zwecke einer Prüfung Unterlagen von uns an. Die Prüfung endete gemäß der Abschlusserklärung vom 16.12.2010 ohne Beanstandungen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und Ausblick

Im Januar und Februar 2011 haben wir drei weitere Aktienpositionen erworben, von denen sich zum Datum der Erstellung dieses Berichts zwei erfreulich entwickelt haben und die dritte wenig verändert ist. Der weitere Kursanstieg der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG-Aktie erhöhte die stille Reserve in dieser Position seit Jahresbeginn 2011 bis zur Berichtserstellung.

Wir sind zuversichtlich, auch im Jahre 2011 ein risikoadäquates Ergebnis für unsere Aktionäre erwirtschaften zu können. Dies hängt u.a. vom Ausgang der Spruchstellenverfahren bei solchen Gesellschaften ab, bei denen wir als Aktionär zwangsweise aus den Unternehmen heraus gedrängt und abgefunden wurden. Ferner liegt dieser Prognose die Annahme zugrunde, dass keine außergewöhnlich schlechte Stimmung an den Aktienmärkten es uns unmöglich macht, unsere vorhandenen Aktienpositionen zu akzeptablen Preisen zu veräußern. Eine weitere Annahme, auf der unsere Prognose beruht, ist, dass Nachbesserungsschuldner aus Zwangsabfindungsverfahren zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer eventuell festgesetzten oder vereinbarten Nachbesserungszahlung auch in der Lage sind, diese zu leisten.

Wesentliche Chancen der voraussichtlichen Entwicklung resultieren aus den daraus folgenden Nachbesserungszahlungen, die jedoch von ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Zuflusses her unsicher sind und sich nicht verlässlich vorhersagen oder auch nur abschätzen lassen. Aus dem Komplex der Nachbesserungsansprüche erwachsen der Gesellschaft keine nennenswerten Risiken mehr, da eine

nachträgliche Verschlechterung ausgeschlossen ist. Allenfalls könnten der Gesellschaft Verfahrenskosten aus den Spruchstellenverfahren auferlegt werden, doch sind diese von ihrer voraussichtlichen Höhe vertretbar gegenüber den erhaltenen Abfindungszahlungen und den zu erwartenden Nachbesserungsansprüchen.

Weitere Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft liegen in der Entwicklung unserer Beteiligung an der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG (München) und ferner den weiteren Anlagepositionen, welchen jedoch die üblichen, mit Aktienanlagen verbundenen Risiken einer ungünstigen Kursentwicklung entgegenstehen. Eine solch ungünstige Kursentwicklung könnte aus einer Wiederauflage der Finanz- und Wirtschaftskrise resultieren, falls sich die Erwartungen der Marktteilnehmer verschlechtern und daher für die Aktien unseres Depots nur niedrigere, unterhalb der Anschaffungskosten liegende Preise erzielbar sind.

Risikomanagement, Internes Kontroll- und Risikomanagement-System bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontroll- und Risikomanagement-System eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden damit materielle Falschaussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses der Rheintex Verwaltungs AG und des Lageberichts. Hinsichtlich unserer Risikostrategie wurden Grundsätze verfasst, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen.

Unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen sowie Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten und unter Einbeziehung des Aufsichtsrats, achten wir auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen. In Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen – die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden dokumentiert. Geänderte Berichtspflichten werden regelmäßig nach Relevanz und Auswirkung auf den Abschluss der Rheintex Verwaltungs AG analysiert. Der Abschluss der Rheintex Verwaltungs AG wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Zu Kontroll- und Steuerungszwecken werden die Daten analysiert und mit der unterjährigen Berichterstattung verglichen, inwieweit prognostizierte Ziele erreicht wurden. Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobeurteilung. Die Dokumentation und Analyse der Berichtsdaten erfolgt mittels handelsüblicher Standardsoftware.

Das Management von Finanzrisiken ist geregelt und wird im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. nachfolgend erläutert. Änderungen aus Grundgeschäften, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ergeben können, werden fortlaufend überwacht. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird regelmäßig in Schriftform und in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören unter anderem die Werthaltigkeit des Anlage- und Umlaufvermögens oder das Kapitalmanagement. Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in die jährlich aufgestellte Planung ein. In den Rechnungslegungsprozess und bei komplexen Themenstellungen greift die Rheintex Verwaltungs AG auf Expertenwissen von unabhängigen, externen Dienstleistern zurück. Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und –prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems kann dennoch nicht

mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass wesentliche Falschaussagen in der Finanzberichterstattung vermieden oder aufgedeckt werden.

Zur Früherkennung und zur Vermeidung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, verfügt die Gesellschaft über ein Risikomanagementsystem (§ 91 Abs. 2 Satz 2 AktG). Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess besteht im Wesentlichen aus der Überwachung der bestehenden Wertpapierpositionen und der Liquidität. Für die Rechnungslegung maßgeblich ist der Zeitwert von Wertpapierpositionen und Liquidität zu den jeweiligen Rechnungslegungstichtagen.

Als Gesellschaft, die ausschließlich ihr eigenes Vermögen verwaltet und im Berichtsjahr zu einem großen Teil in liquiden Titeln investiert war, ist die Gesellschaft dem Risiko von Kursschwankungen einzelner Titel sowie dem allgemeinen Branchenrisiko ausgesetzt. Weitere Risiken könnten sich aus der Bonität der Nachbesserungsschuldner, hier insbesondere der Zahlungsfähigkeit der Unicredit Group, Mailand, ergeben.

Diesen Risiken wird bei der Auswahl der Investments, der Überwachung der Entwicklung der Beteiligungen, der Diversifikation des Portfolios und dem Grad der Inanspruchnahme von Fremdkapital Rechnung getragen, indem sich der Vorstand im Vorfeld von Entscheidungen eng mit dem Aufsichtsrat abstimmt. Mit rund 55,4% Anteil an der Bilanzsumme stellt die Beteiligung an der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG (München) ein Klumpenrisiko dar und steht daher unter besonderer Kontrolle. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Vorstandsmitglied Oliver Haller das Unternehmen zum Jahresende 2010 verlassen hat. Ob dessen Nachfolge an die Erfolge anknüpfen kann, kann heute noch nicht beurteilt werden.

Die Liquiditätsausstattung der Rheintex Verwaltungs AG ist ausreichend. Bestandsgefährdende Risiken sind demnach für das Unternehmen nicht erkennbar.

Sonstige Pflichtangaben

Vergütung des Vorstands

Der Dienstvertrag des alleinigen Vorstandsmitglieds Volker Deibert sieht lediglich eine feste, nicht ergebnisabhängige Vergütung vor, insbesondere keine Anrechte auf Altersversorgung, Krankenversicherung, Dienstwagennutzung und ähnliches. Der Dienstvertrag enthält keine Regelungen für den Fall eines Übernahmeangebots bei der Gesellschaft, insbesondere keine für diesen Fall geltenden Entschädigungsvereinbarungen. Auch im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird betragsmäßig in der Hauptversammlung beschlossen. Sie hat keinen variablen Bestandteil. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Erstattung ihrer Auslagen.

Weitere Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand arbeitet in der Weise, dass er das Vermögen der Gesellschaft mittels satzungsgemäßer Investitionen bewirtschaftet. Dabei setzen Anlageentscheidungen sowohl bei Käufen als auch bei Verkäufen eine fundierte Chance/Risikoabwägung bei kontinuierlicher Kontrolle der Liquiditätslage der Gesellschaft voraus. Der Aufsichtsrat wird mindestens quartalsweise, im nahen zeitlichen Umfeld größerer Anlageentscheidungen auch häufiger durch Berichte über den Stand des Unternehmens, seiner Vermögensanlagen, Liquidität und Risikopositionen informiert. Je nach Umfang und

Risikogehalt der Anlageentscheidungen holt der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats zu derartigen Anlageentscheidungen ein. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss in ordentlichen Sitzungen oder im Umlaufverfahren.

Sonstiges

Dem Vorstand sind keine

- Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB),
- Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB)
- Sonderrechte von Arbeitnehmern in Bezug auf eine Stimmrechtskontrolle (§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB) bekannt.

Sämtliche Aktien verbrieften die gleichen Rechte und Pflichten, insbesondere pro Stückaktie ein Stimmrecht in der Hauptversammlung gem. § 16 der Satzung.

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse.

a) Direkte Beteiligungen

- Blacksmith Fund Ltd., Cayman Islands, 200.000 Aktien = 28,2486 %
- Riebeck-Brauerei von 1862 AG, 50823 Köln, 200.000 Aktien = 28,2486 %
- Richard Mayer, 81735 München, 92.900 Aktien = 13,1215 %
- Berlina AG für Anlagewerte, 10777 Berlin, 71.694 Aktien = 10,1263 %

b) Indirekte Beteiligungen

- Goldsmith Capital Partners Ltd., Cayman Islands, 200.000 Aktien = 28,2486 %
- Goldsmith Capital Partners L.P., Cayman Islands, 200.000 Aktien = 28,2486 %
- Clemens J. Vedder, CH-8702 Meilen, 200.000 Aktien = 28,2486 %

Gemäß § 289 Abs. 5 Nr. 6 HGB wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Vorstands aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 84 AktG berufen und abberufen werden. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 8 der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandmitglieder oder durch ein Vorstandmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein sollen. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandmitgliedern Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung (§ 181, 2. Alt. BGB) erteilen.

Änderungen der Satzung erfolgen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des §§ 179-181 AktG. Gemäß § 11 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand hat keine Befugnis Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht (Angabe gem. § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Es gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB).

Darüber hinaus liegt kein Übernahmeangebot vor (§ 289 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB).

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 1.809.973,26 € und ist in 708.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (§ 289 Abs. 4 Nr. 1) mit einem kleinsten Ausgabepreis von gerundet EUR 2,556459 je Aktie. Bzgl. der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf die Ausführungen im Anhang der AG unter 3.1. verwiesen.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Potsdam, im März 2011

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)
(Volker Deibert)
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) hat auch im Geschäftsjahr 2010 eng mit dem Vorstand zusammen gearbeitet, ihn intensiv beraten und überwacht sowie die ihm nach gesetzlichen Vorschriften und der Satzung des Unternehmens obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Den Empfehlungen der sogenannten „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Leitung und die Überwachung der Gesellschaft – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entspricht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält eine Übertragung der Normsetzungsbefugnis des Gesetzgebers auf Institutionen, die – wie die sogenannte „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ – keiner demokratischen Legitimation unterliegen und deren Kommissionsmitglieder in einem undurchsichtigen Prozeß ernannt werden und zudem überwiegend aus Personen bestehen, die in hohem Maße interessengelenkt und damit selbst betroffen und befangen sind, mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Er möchte derartige Tendenzen außerstaatlicher und außergesetzlicher Regelsetzung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mittragen oder gar durch ein Anerkenntnis derart zustande gekommener Regelwerke unterstützen.

Der Aufsichtsrat hat sich unter anderem durch regelmäßige Vorstandsberichte in mündlicher und schriftlicher Form von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Gegenstand dieser Vorstandsberichte, die der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand erörterte, war insbesondere die beabsichtigte Anlage der liquiden Mittel der Gesellschaft und Fragen des Desinvestments im Portfolio. Einen besonderen Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats stellte im vergangenen Berichtsjahr insbesondere die Investition in Aktien sowie in Finanzderivate (EUREX-Optionen) dar. Unsere Gesellschaft ist an verschiedenen gerichtlichen Spruchverfahren zur Geltendmachung von Nachbesserungszahlungen als Antragstellerin beteiligt. Den mit dem Ausscheiden aus beiden Gesellschaften verbundenen Buchverlusten aus den Vorjahren stehen u.E. nicht aktivierte Forderungen auf Abfindungsergänzungen gegenüber.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in fortlaufendem, engen Kontakt mit dem Vorstand, um sich in intensiven Gesprächen in allen wichtigen Themen und Fragestellungen mit ihm abzustimmen. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, teilweise unter Hinzuschaltung des Vorstands, zusammen. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen waren insbesondere Unternehmensstrategie und Geschäftsentwicklung, die Vorbereitung der Hauptversammlung und die Verlängerung des Vorstandsvertrags.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Gesellschaft sind von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer bestimmten HW Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonberg (vormals BW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonberg), geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Abschluss den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung, hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) für das Geschäftsjahr 2010 gebilligt und damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns per 31.12.2010 schließt sich der Aufsichtsrat an.

Köln, den 30.04.2011

Für den Aufsichtsrat:

Karl-Walter Freitag
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910), Potsdam
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite		31.12.2010	31.12.2009	
	Anhang	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	(III.1)	1.620.964,50	1.880.772,00	
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
sonstige Vermögensgegenstände	(III.2.1)	35.419,29	30.945,49	
II. <u>Wertpapiere</u>				
sonstige Wertpapiere	(III.2.2)	161.400,00	0,00	
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>				
		576.478,51	347.362,61	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		(III.2.3)	49,96	570,00
		2.394.312,26	2.259.650,10	
Passivseite		31.12.2010	31.12.2009	
	Anhang	EUR	EUR	
A. Eigenkapital		(III.3)		
I. Gezeichnetes Kapital		(III.3.1)	1.809.973,26	1.809.973,26
II. Gewinnrücklagen		(III.3.2)	385.509,16	385.509,16
III. Bilanzgewinn/-verlust		(III.3.3)	134.049,54	- 3.640,61
		2.329.531,96	2.191.841,81	
B. Rückstellungen		(III.4)		
1. Steuerrückstellungen			27.406,00	25.988,00
2. sonstige Rückstellungen			33.407,67	38.137,50
		60.813,67	64.125,50	
C. Verbindlichkeiten		(III.5)		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	714,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. EUR 714,00)				
2. sonstige Verbindlichkeiten			3.966,63	2.968,79
- davon aus Steuern				
EUR 1.552,95 (Vj. EUR 2.442,83)				
-davon mit einer Restlaufzeit				
		2.394.312,26	2.259.650,10	

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910), Potsdam
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Anhang	2010		2009	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	IV.1.		243.278,11		461.861,74
2. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter		18.000,00		18.000,00	
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	IV.2.	37.349,48	55.349,48	74.523,57	92.523,57
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	IV.3.	19.176,49		109.523,13	
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	IV.3.	1.873,67	21.050,16	13.644,98	123.168,11
6. Abschreibungen auf Finanzlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	IV.3.	69.870,32		0,64	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	IV.3	0,00	69.870,32	2.426,09	2.426,73
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			139.108,47		490.079,55
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	IV.4.		1.418,32		23.727,92
10. Jahresüberschuß			137.690,15		466.351,63
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			3.640,61		469.992,24
12. Bilanzgewinn/-verlust			134.049,54		- 3.640,61

ANHANG

zum Jahresabschluss nach HGB-Grundsätzen

für das Geschäftsjahr 2010

Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die im Mai 2009 veröffentlichten Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden für die Rheintex Verwaltungs AG erstmals angewendet. Dabei wurde auf die Anpassung der Vorjahreswerte in Anwendung einer Erleichterungsregelung des BilMoG verzichtet. Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG zum 01. Januar 2010 ergaben sich nicht.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in EUR und in TEUR. Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt. Änderungen in Folge der erstmaligen Anwendung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergaben sich nicht.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

3. Bilanzierungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Wertpapiere werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich vorübergehend oder dauerhaft angesehen wird.

Soweit eine kurzfristige Weiterveräußerungsabsicht besteht, werden die Wertpapiere unter der Position Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden. Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit den Kursen am Tag des Geschäftsvorfalles unter Berücksichtigung von Kursänderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive und passive latente Steuern sind auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag erstmals anzuwendenden BilMoG nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in TEUR) ersichtlich.

2. Umlaufvermögen

2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf:

	Stand	Restlaufzeit			Vorjahr
	31.12.2010 EUR	unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	31.12.2009 EUR
sonstige Vermögensgegenstände	35.419,29	35.419,29	0,00	0,00	30.945,49
	<u>35.419,29</u>	<u>35.419,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.945,49</u>

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist im Wesentlichen der Erstattungsanspruch aus anrechenbarer Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag der Vorjahre ausgewiesen.

2.2. Wertpapiere

Der Ausweis betrifft eine Fondsbeteiligung.

2.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungsabgrenzungen.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das eingetragene Grundkapital (Nennkapital) der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.810 ist zum Bilanzstichtag eingestellt in 708.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung nach § 16 der Satzung eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

3.2. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) beträgt unverändert TEUR 256. Die anderen Gewinnrücklagen betragen unverändert TEUR 130.

3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) ergibt sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt:

	2010 TEUR
Jahresüberschuss	<u>138</u>
Verlustvortrag	<u>4</u>
Bilanzgewinn	<u>134</u>

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Gewerbesteuer des laufenden Jahres. Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	01.01.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer	25.988,00	0,00	0,00	1.418,00	27.406,00
2. sonstige Rückstellungen					
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	18.000,00	18.000,00	0,00	13.500,00	13.500,00
Jahresabschlusskosten	9.500,00	9.500,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Aufsichtsratsvergütung	10.637,50	10.637,50	0,00	10.907,67	10.907,67
	38.137,50	38.137,50	0,00	33.407,67	33.407,67
	64.125,50	38.137,50	0,00	34.825,67	60.813,67

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

	Stand	Restlaufzeit			Vorjahr
	31.12.2010	unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	714,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	3.966,63	3.966,63	0,00	0,00	2.968,79
	3.966,63	3.966,63	0,00	0,00	3.682,79

6. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2010.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2010.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in TEUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Erträge aus Wertpapierverkäufen.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 12,8 und Verwaltungskosten von TEUR 24,6.

3. Finanzergebnis

Die Gesellschaft weist ein negatives Finanzergebnis von TEUR 48,8 aus, das im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Wertpapieren des Anlagevermögens von TEUR 69,5 resultiert.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 1,4 belastet.

Sonstige Angaben

1. Vorstand

Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Volker Deibert, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, München. Im Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Vorstands auf T€ 18,0. Die Vergütung erfolgte ausschließlich erfolgsunabhängig und enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 (1) AktG i.V. mit § 10 der Satzung aus drei Vertretern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung vom 28. November 2008 hat bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2012 beschließt, als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt:

- Karl-Walter Freitag, Kaufmann, Köln,
- Michael Dieckell, Geschäftsführer, CH-Zürich,
- Marina Roskosch, kaufm. Angestellte, Köln,

Der Aufsichtsrat wählte Herrn Freitag zum Vorsitzenden und Herrn Dieckell zum stellvertretenden Vorsitzenden. Herrn Michael Dieckell hat sein Mandat zum Ende der Hauptversammlung am 16. August 2010 niedergelegt. Am selben Tag wählte die Hauptversammlung

- Dr. Robert Hillmann, Research Analyst, CH-Zürich,

für die verbleibende Amtsdauer von Herrn Dieckell zum Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Dr. Hillmann zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Weitere Mandate der vorgenannten Personen:

Karl-Walter Freitag:

- Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Wuppertal (Vorsitzender)
- Motomobilia.net AG, Köln (Vorsitzender)
- Vereinsbrauerei Apolda AG i.L., Frankfurt a.M. (Vorsitzender)
- REKOGA AG, Dortmund (Vorsitzender)

Michael Dieckell:

- BHE Beteiligungs AG, Frankfurt am Main
- Quadrox AG, Hamburg (Vorsitzender)
- TIMAEUS AG, CH-Zollikon Schweiz (Geschäftsführer)
- Fortune Management Inc., Delaware, USA (Member of the Board of Directors)

Für das Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats auf TEUR 8,4 (Vorjahr TEUR 6,8).

3. Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

4. Arbeitnehmer

Arbeitnehmer wurden in 2010 nicht beschäftigt.

5. Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie des gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystems für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 beträgt TEUR 10,0 (Vorjahr TEUR 7,5). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

6. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) haben im Januar 2010 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft im Internet unter www.rtf-ag.com zugänglich gemacht.

7. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum 17. August 2010 offen gelegt.

8. Ergebnisverwendung

Der ausgewiesene Bilanzgewinn der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) beträgt EUR 134.049,54. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	EUR	137.690,15
Verlustvortrag	EUR	<u>3.640,61</u>
Bilanzgewinn	EUR	<u>134.049,54</u>
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	EUR	54.216,78
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	<u>79.832,76</u>
	EUR	<u>134.049,54</u>

Potsdam, im April 2011

(Volker Deibert)

Vorstand

Rheintex Verwaltungs AG

(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910), Potsdam, und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 28. April 2011

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hoppe

Wirtschaftsprüfer